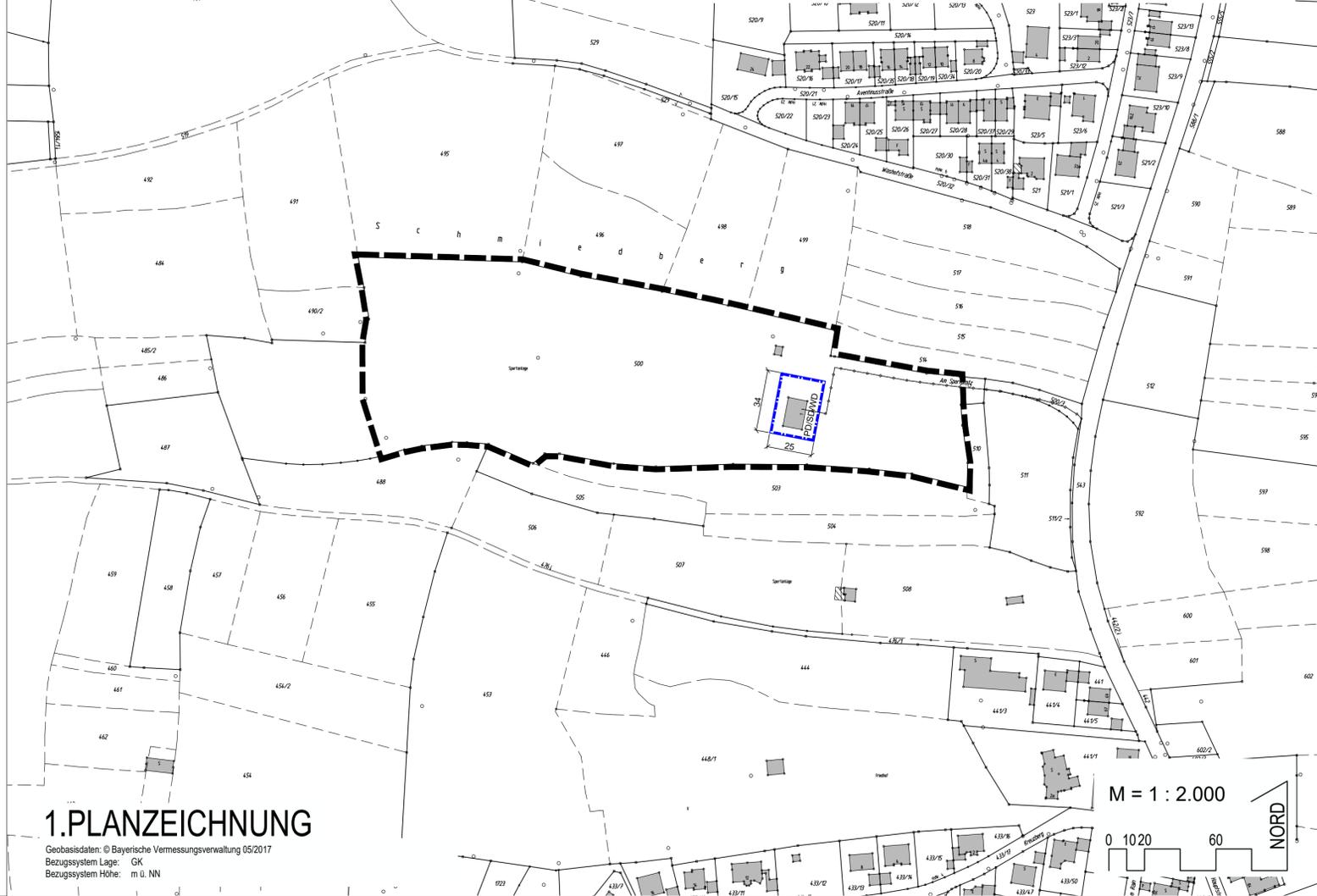


BP NR. 6

# "SPORTGELÄNDE HETTENSHAUSEN" - 1. ÄNDERUNG



## 6. VERFAHRENSVERMERKE (Verfahren nach § 13 BauGB)

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 21.01.2019 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 18.03.2019 ortsüblich bekannt gemacht.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 21.01.2019 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 26.03.2019 bis 29.04.2019 öffentlich ausgelegt.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 21.01.2019 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 03.05.2019 bis 07.06.2019 beteiligt.
- Die Gemeinde Hettenshausen hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 29.07.2019 den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 29.07.2019 als Satzung beschlossen.
- Ausgefertigt  
Hettenshausen, den .....

Hans Wojta  
Erster Bürgermeister

Siegel

- Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am ..... gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die erste Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Sportgelände Hettenshausen" mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Sportgelände Hettenshausen" ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Hettenshausen, den .....

Hans Wojta  
Erster Bürgermeister

Siegel

## PRÄAMBEL

Die Gemeinde Hettenshausen erlässt aufgrund

- der §§ 2, 9 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB),
- der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO),
- der Planzeichenverordnung (PlanzV),
- des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO),
- des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) und
- des § 11 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) in Verbindung mit Art. 3 des Gesetzes über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (BayNatSchG)

die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 „Sportgelände Hettenshausen“ als Satzung.  
 Eine Begründung in der letztgültigen Fassung ist beigefügt.

Durch die Änderung werden nur die Festsetzungen zur überbaubaren Grundstücksfläche, zur Dachneigung und zu Nebenanlagen des Ursprungsbebauungsplans Nr. 6 "Sportgelände Hettenshausen" geändert. Die ursprünglichen Festsetzungen zur Grünordnung innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche (Baufenster) entfallen. Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 6 "Sportgelände Hettenshausen" bleiben von der Änderung unberührt und gelten weiterhin.

## 3. FESTSETZUNGEN DURCH TEXT

22.0 Untergeordnete bauliche Anlagen und Einrichtungen, die dem Nutzungszweck des Sport- und Spielgeländes dienen, sowie technische Anlagen zur Ver- und Entsorgung, sind auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zulässig.

## HINWEISE DURCH PLANZEICHEN

	bestehende Grundstücksgrenze
	nicht festgestellte Grundstücksgrenze
	Flurstücknummer
	bestehende Gebäude
	bestehende Kommunikationsleitung

## 2. FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

1.0		Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
10.0		Baugrenze
15.1		Pult-, Sattel- oder Walmdach (Die Festsetzung der zulässigen Dachneigung entfällt)
21.0		Maßzahl in Meter, z.B. 25,0 m

## GEMEINDE HETTENSHAUSEN LANDKREIS PFAFFENHOFEN A. D. ILM

## BP NR. 6 "SPORTGELÄNDE HETTENSHAUSEN" 1. ÄNDERUNG

### ÜBERSICHTSLAGEPLAN

M = 1 : 10.000



ENTWURFSVERFASSER:

**Wipfler PLAN**

Architekten Stadtplaner  
 Bauingenieure  
 Vermessungsingenieure  
 Erschließungsträger

Hohenwarter Straße 124  
 85276 Pfaffenhofen  
 Tel.: 08441 5046-0  
 Fax: 08441 504629  
 Mail ue@wipflerplan.de

PFAFFENHOFEN, DEN 21.01.2019  
 GEÄNDERT, DEN 29.07.2019